

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2024 | Ausgabe in Papenburg am 21.03.2024 | Nr. 5

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
1	Haushaltssatzung der Stadt Papenburg für das Haushaltsjahr 2024	2



A Satzungen und Verordnungen

1. Haushaltssatzung der Stadt Papenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Papenburg in der Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	87.796.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	89.449.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.883.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.246.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.475.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.242.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.423.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.293.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	105.782.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	105.782.200 €

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.423.000 Euro festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 18.050.000 Euro festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Papenburg, 14.12.2023

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Papenburg

- 2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) ist durch den Landkreis Emsland am 13.03.2024 unter dem Aktenzeichen 202-15-2/10 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 21.03.2024 bis zum 02.04.2024 im Rathaus der Stadt Papenburg Altbau Ebene 2 (Zimmer 2.02) zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Papenburg, 19.03.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin



Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

www.papenburg.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.